

# Inhaltsverzeichnis

# 53

Am liebsten halbtags? Zurück im Job



# 123

Gut versichert? Zeit für einen Check als Familie



# 92

Blick auf die Rentenkpunkte: Warum vor allem viele Mütter zusätzlich vorsorgen müssen

## 6 Was wollen Sie wissen?

### 13 Ein neues Leben

- 17 Die Finanzen früh im Blick
- 25 Rechtliche Klarheit: Mein, dein, unser Kind

### 31 Das steht Ihnen zu

- 34 Berufliche Auszeit für die Familie
- 38 Geld für Eltern und Kind
- 46 Vorteile bei Krankenkasse und Rente
- 53 Erfolgreiche Rückkehr in den Job

### 63 Abgaben und Steuern im Griff

- 64 An Sozialabgaben kommen Sie nicht vorbei

66 Keine Angst vor dem Finanzamt

71 Steuern sparen im Alltag

80 Letzte Chance: Sparen mit der Steuererklärung

### 85 Geld anlegen – für später vorsorgen

- 90 Gesetzliche Rente – sie bietet mehr als viele glauben
- 96 Privat vorsorgen – die passende Strategie finden
- 99 Mit Unterstützung für das Alter vorsorgen
- 105 Geldanlage auf eigene Faust
- 112 Geld anlegen für die Kinder
- 115 Der Traum vom Eigenheim



75

Früh geplant, viel  
gewonnen – mit güns-  
tiger Steuerklasse  
Elterngeld  
erhöhen



25

Eins, zwei, drei:  
Rechtliche  
Klarheit mit und  
ohne Trauschein



115

So muss das Eigenheim  
kein Traum bleiben

### 123 Als Familie gut versichert

- 128 Kranken- und Pflege-  
versicherung: Die richtige  
Wahl
- 134 Absicherung für die  
schweren Fälle
- 140 Mein Hab und Gut und  
das der Anderen

### 150 Hilfe

- 150 Fachbegriffe erklärt
- 155 Stichwortverzeichnis

# Was wollen Sie wissen?

---

Sie werden Eltern? Oder ist der Nachwuchs schon da? Eine spannende Zeit liegt vor Ihnen – mit vielen Veränderungen im Alltag und neuen Erlebnissen! Auch in Sachen Geld, Versicherungen und in rechtlichen Angelegenheiten tut sich einiges. Zeit für einen Familien-Finanzcheck.

**Demnächst werde ich Mutter.  
Was steht mir – auch arbeitsrechtlich – zu?**

**Ihnen steht eine ganze Menge zu** – sowohl an finanzieller Unterstützung als auch arbeitsrechtlich. Einige Beispiele: In den sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und mindestens acht Wochen danach haben Sie Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Meist wird es von der gesetzlichen Krankenkasse und dem Arbeitgeber gezahlt (siehe „Mutterschaftsgeld rund um die Geburt“, S. 38). Im Job genießen Sie besonderen Schutz. Unter anderem gilt: Der Arbeitgeber darf Ihnen während der Schwangerschaft und kurz nach der Entbindung in der Regel nicht kündigen. Wenn Sie Termine

zur Vorsorgeuntersuchung haben, die sich nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen, muss der Arbeitgeber Sie dafür freistellen, und das ohne Gehalts- einbußen für Sie. Und er darf von Ihnen nicht mehr verlangen, dass Sie beispielsweise Nachtschichten übernehmen oder schwere Lasten heben. All das muss der Arbeitgeber allerdings erst dann umsetzen, sobald er von der Schwangerschaft weiß.

Sollte es Probleme geben, holen Sie sich Hilfe, etwa bei Ihrem Betriebsrat, bei der Gewerkschaft oder einem Fachanwalt für Arbeitsrecht.

## Ich verstehe das nicht: Wo soll der Vorteil vom Elterngeld Plus liegen?

**Es stimmt**, auf den ersten Blick ist kein Vorteil vom Elterngeld Plus gegenüber dem altbekannten „Basiselterngeld“ sichtbar: Das Elterngeld Plus wird zwar länger gezahlt, ist aber höchstens halb so hoch wie das „normale“ Elterngeld. Doch Sie werden den Vorteil erleben, wenn Sie parallel zum Bezug von Elterngeld schon wieder arbeiten und dann vom Basiselterngeld zum seit Mitte 2015 angebotenen Elterngeld Plus wechseln.

Hintergrund: Ihr Verdienst wird zwar auf das „normale“ – das sogenannte Basiselterngeld – und auch auf das Elterngeld Plus angerechnet. Allerdings können Sie das Elterngeld Plus für einen längeren Zeitraum bekommen. Was das bringt, erfahren Sie unter „Finanzieller Ausgleich nach der Geburt“ ab S. 39. Dort lesen Sie auch, warum es sich richtig lohnen kann, wenn beide Elternteile gleichzeitig für eine Zeit in Teilzeit arbeiten.

## Nach der Geburt will ich zwei Jahre zu Hause bleiben. Darf ich danach garantiert Teilzeit arbeiten?

**Meistens ist das möglich**, allerdings nicht immer. Arbeitnehmer haben einen rechtlichen Anspruch darauf, Teilzeit zu arbeiten, wenn ihr Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte hat und wenn Sie selbst seit mindestens sechs Monaten dort arbeiten. Der Arbeitgeber kann die Teilzeit nur aus betrieblichen Gründen verweigern, etwa wenn es für ihn unvermeidbar

Kosten verursachen würde, die verbleibenden Arbeitsstunden anderweitig zu vergeben. Wenn Sie in einem Betrieb mit weniger Mitarbeitern beschäftigt sind, haben Sie aber keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilzeit. Mehr zu den arbeitsrechtlichen Bedingungen lesen Sie unter „Erfolgreiche Rückkehr in den Job“ ab S. 53.

## Der Versicherungsvertreter drängt: Er hat Angebote, weil wir nun zu dritt sind. Müssen wir was ändern?

**Es ist sicher sinnvoll**, wenn Sie aufgrund der neuen Familiensituation Ihren Versicherungsschutz überprüfen und eventuell verbessern. Am besten verschaffen Sie sich erst einmal selbst einen Überblick, welcher Schutz notwendig ist und wo Sie bestehende Verträge eventuell anpassen sollten. Eine Übersicht zu den wichtigsten Versicherungen finden Sie unter „Als Familie gut versichert“ ab

S. 123. Dort sagen wir Ihnen auch, wovon Sie die Finger lassen können.

Grundsätzlich gilt: Sie müssen als junge Familie den Versicherungsschutz nicht komplett auf den Kopf stellen. An einigen Stellschrauben sollten Sie aber drehen. Wichtig ist zum Beispiel, dass die Familie gut abgesichert ist, falls ein Elternteil stirbt oder wegen Krankheit nicht mehr berufstätig sein kann.

## Uns wurde eine Lebensversicherung angeboten. Brauchen wir die wirklich? Die hat doch einen schlechten Ruf.

**Achtung, nicht verwechseln:** Lebensversicherung ist nicht gleich Lebensversicherung. Als Familie sollten Sie tatsächlich eine „Risikolebensversicherung“ haben – der Versicherer zahlt eine größere Summe aus, wenn ein oder beide Elternteile sterben. Ohne das Geld kann es finanziell für die Angehörigen eng werden. Um beide Elternteile abzuschließen, kann eine „verbundene Leben“

interessant sein. Worauf es beim Vertrag für eine Risikolebensversicherung ankommt, lesen Sie unter „Absicherung für die schweren Fälle“ ab S. 134.

Lebensversicherungen mit dem schlechteren Ruf sind solche Verträge, die den Risikoschutz mit Sparen verknüpfen, die sogenannten Kapitallebensversicherungen. Mehr zu den Nachteilen unter „Sicherheit hat ihren Preis“ ab S. 105.

## Meine Eltern wollen unserem Sohn Geld schenken und für ihn ein Konto eröffnen. Eigentlich eine gute Lösung, oder?

**Es ist eine gute Idee**, wenn Sie, Verwandte und Freunde schon früh mit dem Sparen für Ihren Nachwuchs beginnen. Wenn Sie früh Geld zur Seite legen, profitieren Sie im Laufe der Jahre deutlich vom Zinseszinsseffekt. Wenn Sie zum Beispiel 18 Jahre lang jeden Monat 50 Euro sicher zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent anlegen, kann Ihr Sohn bei Volljährigkeit immerhin auf Ersparnisse von knapp 12400 Euro zugreifen.

Eine weitaus größere Summe wäre aber drin, wenn Sie nicht auf Sparprodukte setzen, sondern das Geld in einen Fonds-Sparplan einzahlen. Mit dieser Anlage ist zwar ein höheres Risiko verbunden, doch die Einzahlung in Investmentfonds kommt durchaus infrage, denn das Geld soll ja auf lange Sicht – zum Beispiel bis zum Ausbildungsbeginn – angelegt werden. Tipps und Hilfestellungen unter „Geld anlegen für die Kinder“, S. 112.

## Unseren Kindern soll es gut gehen, wenn uns etwas passiert. Kann ich bestimmen, wer sich im Ernstfall um sie kümmert?

**Ja, mit einer „Sorgerechtsverfügung“** können Sie rechtliche Klarheit schaffen. In dieser Verfügung können Sie einen Vormund für Ihre Kinder vorschlagen. Der kümmert sich dann anstelle der Eltern um alle persönlichen und wirtschaftlichen Belange der Kinder, solange sie noch nicht volljährig sind. Ohne eine solche Verfügung ist es im Ernstfall den

Gerichten überlassen, die Entscheidung über das Sorgerecht zu treffen, denn dieses geht nicht automatisch an nahe Verwandte wie die Großeltern oder Onkel und Tante.

Wie Sie Ihre Kinder finanziell absichern können, lesen Sie ab S. 134. Welche Ansprüche Sie an die gesetzliche Rentenversicherung haben, auf Seite 94.

## Unsere Tochter geht bald in die Kita. Können wir auch das Essensgeld in der Steuererklärung abrechnen?

**Nein**, Sie können zwar den Beitrag für die Kinderbetreuung als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen, doch Ihre Ausgaben für die Verpflegung bleiben außen vor. Wie Sie „mit Betreuungskosten Steuern sparen“, lesen Sie ab S. 80. Vorher erfahren Sie zum Beispiel auch, dass es sinnvoll ist, wenn Sie

mit Ihrem Arbeitgeber aushandeln, dass er Ihnen den Kita-Beitrag zahlt, anstatt Ihr Gehalt zu erhöhen. Denn so können Sie Steuern und Sozialabgaben sparen. Und auch Ihr Arbeitgeber profitiert, denn anders als bei der Gehaltserhöhung spart auch er Sozialabgaben ein, wenn er den Kita-Beitrag übernimmt.

## Mit den Steuerklassen III und V fahren wir doch auch als Eltern gut, oder?

**Das kommt darauf an.** Die Kombination III/V ist für viele Paare tatsächlich reizvoll. Sie können sich so jeden Monat ein möglichst hohes Nettoeinkommen sichern, weil der oder die Arbeitgeber insgesamt weniger Lohnsteuer vom Bruttogehalt abziehen und ans Finanzamt überweisen. Aber – und das sollten Sie nicht vergessen: Diese Abrechnung ist nur vorläufig! Endgültig abgerechnet wird erst mit der Steuererklärung. Und die kann unter Umständen nicht so attraktiv

sein, wenn ein Partner Einkommen nach Klasse III versteuert hat und der andere nach Klasse V. Denn vielen Paaren droht dann eine deftige Nachforderung vom Finanzamt. Wie Sie diese verhindern können sowie viele Tipps für die Steuererklärung für Familien finden Sie im Kapitel „Abgaben und Steuern im Griff“ ab S. 63. Dort lesen Sie auch, warum Sie als verheiratete Eltern manchmal lieber keine gemeinsame Steuererklärung beim Finanzamt einreichen sollten.

## Mal heißt es, die Riester-Rente ist schlecht, mal ist sie besser als ihr Ruf. Was denn nun?

**Für Familien** ist ein Riester-Vertrag dank der staatlichen Förderung immer noch attraktiv – vorausgesetzt, Sie wählen einen Vertrag, der zu Ihnen und Ihrer Situation passt. Das große Plus für alle, die Kinder haben, sind die staatlichen Zulagen: Für ein Kind, das ab 2008 geboren wurde oder noch geboren wird, erhalten Sie bis zu 300 Euro im Jahr vom Staat geschenkt. Der Sparer selbst bekommt noch bis zu 154 Euro dazu, ab 2018 sind es 175 Euro. Damit kann zum Beispiel eine Mutter mit zwei Kindern derzeit jedes Jahr bis zu 754 Euro (demnächst bis zu 775 Euro) vom Staat bekommen, wenn sie einen Riester-Vertrag abschließt.

Je nach Einkommen reicht es schon aus, wenn sie selbst den Mindestbeitrag von 60 Euro im Jahr aufbringt, um die vollen Zulagen zu kassieren. Alle Einzahlungen sind sicher und werden dem Riester-Sparer auf jeden Fall bei Rentenbeginn

zur Verfügung stehen. Je nach Einkommen können Riester-Sparer eventuell zusätzlich Steuern sparen. Mehr zu den Bedingungen erfahren Sie unter „Riester attraktiv für Familien“ ab S. 99.

Diese staatliche Förderung kann eine Menge wert sein. Wenn Sie beispielsweise planen, eine Immobilie zu bauen oder zu kaufen, können Sie die Zulagen plus Ihre eigenen Riester-Beiträge in einen Riester-Bausparvertrag investieren oder in einen geförderten Kreditvertrag. Oder Sie nutzen bereits angespartes Riester-Vermögen, etwa in einem Banksparrplan oder in einer Versicherung, um es zur Tilgung eines Immobiliendarlehens zu nutzen. All das ist möglich, wie Sie unter „Der Traum vom Eigenheim“ (S. 115) nachlesen können. Wenn Sie keine Immobilienpläne haben, können Sie das Geld zum Beispiel in einen geförderten Fonds-Sparplan einzahlen.



# Ein neues Leben

Vorfreude und Sorge, Euphorie und Unsicherheit: Rund um die Ankunft eines Kindes prasseln ganz unterschiedliche Gefühle auf die (werdenden) Eltern ein. Zumindest finanziell und rechtlich können sie sich vorbereiten.



**Kinder sind toll.** Sie machen ihre Eltern glücklich, bringen sie zum Lachen, wecken ein neues Verantwortungsgefühl. Manchmal bringen sie ihre Eltern auch zum Weinen, sorgen für Zweifel und Unsicherheit, um sie im nächsten Moment mit einem Lachen um den Finger zu wickeln.

Doch das erste Kind stellt nicht nur Ihre Gefühlswelt auf den Kopf, sondern meist auch den kompletten Alltag. Als frischgebäckene Eltern stehen Sie vor ganz neuen Herausforderungen wie kurzen Nächten, Babypflege, Kinderarzt- und Kita-Suche.

Dazu kommt, dass Sie sich häufig an eine neue Rollenverteilung gewöhnen müssen: Nach der Geburt wird mindestens ein El-

ternteil für einige Zeit zu Hause bleiben, anstatt arbeiten zu gehen. In den meisten Familien ist es immer noch die Mutter, die die längere berufliche Auszeit nimmt. Und danach ist ein Teilzeitjob für sie eine oft genutzte Möglichkeit, um Familienleben und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Zwar machen auch immer mehr Väter von der Möglichkeit Gebrauch, in Elternzeit zu gehen, doch oft sind ihre Auszeiten auf wenige Monate begrenzt. Statistiken zeigen, dass Männer 2015 im Schnitt für rund drei Monate Elterngeld bezogen haben.

Letztlich wird somit häufig der Vater zumindest vorübergehend zum Alleinernährer der Familie, während die Mutter beruf-



## HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

In Deutschland werden wieder  
mehr Kinder geboren!

**Im Jahr 2015 waren es  
737 575 und damit 22 648  
mehr als im Vorjahr.**

Die meisten Kinder kamen im  
Sommer zur Welt. Spitzenrei-  
ter war der Juli mit rund  
68 000 Geburten, knapp vor  
August und September.

Die beliebtesten Vornamen  
waren 2016

**Marie, Sophie und Sophia  
bei den Mädchen,  
Elias, Alexander und Maximi-  
lian bei den Jungen.**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesellschaft für  
deutsche Sprache

lich erst einmal ausgebremst ist. Manch e-  
inem fällt es schwer, sich in diese neue Situa-  
tion hineinzufinden.

### Finanzielle Veränderungen

Gerade diese organisatorische Veränderung  
kann auch Folgen für die finanziellen Spiel-  
räume einer Familie haben: Wenn ein Ge-  
halt voll oder zumindest zum Teil wegfällt,  
steht den Eltern trotz staatlicher Unterstüt-  
zung wie dem Elterngeld weniger Einkom-  
men zur Verfügung – und das in einer Zeit,  
in der zusätzliche Ausgaben anstehen.

Verdient der eine Partner genug, um die  
Familie wenn nötig allein zu ernähren, ist  
das kein existenzielles Problem. Auch wenn  
Sie als Paar beispielsweise auf Ersparnisse  
zurückgreifen können, um so zumindest ei-  
ne vorübergehende Einkommenslücke zu  
schließen, müssen Sie sich kaum Sorgen  
machen. Schwieriger wird es dagegen, wenn  
Sie sich finanziell keine großen Sprünge er-  
lauben können, etwa als Alleinerziehende,  
bei Arbeitslosigkeit oder wenn der weiter  
berufstätige Partner nur wenig verdient.

Um Ihre finanziellen Möglichkeiten bes-  
ser ausloten zu können, empfiehlt es sich,  
dass Sie sich schon vor der Geburt und da-  
nach regelmäßig die Zeit nehmen und sich  
einen Überblick über Ihre Finanzen und Ih-  
re finanziellen Spielräume verschaffen:

- ▶ Informieren Sie sich über die verschie-  
denen Formen der staatlichen Unter-  
stützung für junge Eltern und nutzen  
Sie sie.



### Vorfreude

Kinderzimmer einrichten,  
Kliniktasche packen,  
Nervosität in den Griff  
bekommen: Bis zur Geburt  
bleibt einiges zu erledigen.

- ▶ Schöpfen Sie die steuerrechtlichen Möglichkeiten aus, um Ihr monatliches Budget aufzubessern.
- ▶ Klären Sie, ob Ihre Familie ausreichend über Versicherungen geschützt ist, welche Verträge Sie aufbessern und auf welche Sie verzichten können.
- ▶ Verlieren Sie auch die künftige finanzielle Absicherung nicht aus den Augen
- ▶ und gestalten Sie sie so, dass jeder Partner für sich wenn nötig finanziell auch allein – ohne Partner – klarkommt.

Dieser Ratgeber wird Ihnen dabei helfen, Ihre Finanzen auch als Familie im Griff zu behalten. Wir erklären zum Beispiel, wie Sie beim Elterngeld am besten abschneiden, was ein Steuerklassenwechsel bringen kann und unter welchen Voraussetzungen eine Geldanlage im „Pantoffel“-Portfolio auch für Eltern eine bequeme Sache ist.

Auch rechtliche Fragen – etwa zum Sorgerecht oder zu den Bedingungen für die berufliche Rückkehr nach der Elternzeit – werden wir beantworten. Zu allererst geben wir Ihnen in diesem Kapitel aber einen

Überblick zu den Aufgaben und Ausgaben, mit denen Sie rechnen müssen, wenn aus einem Paar eine Familie wird.

### Eine spannende Zeit

Sind Sie ein Freund von Listen zum Abhaken? Spätestens kurz vor der Geburt ihres ersten Kindes werden viele zu Fans solcher Listen. So behalten sie direkt auf Papier oder zumindest in ihrem Kopf den Überblick, was noch alles zu erledigen und zu besorgen ist. Und die Listen sind lang – angefangen beim Kauf der Erstausrüstung fürs Kind über die Suche nach Hebamme und Krankenhaus bis hin zu den Anträgen auf Eltern- und Kindergeld (siehe Checkliste auf S. 16).

Einige Punkte auf der persönlichen Abhakliste stehen allen (werdenden) Eltern bevor. Je nach persönlicher Lebenssituation können natürlich weitere Aufgaben dazukommen, zum Beispiel „Hochzeit vorbereiten“ oder „Umzug in eine größere Wohnung planen und organisieren“. Auch wenn all das erst einmal nach einer Menge Arbeit und einer großen Herausforderung aussieht: Viele der Aufgaben machen auch Spaß!

## Checkliste

### Das müssen Sie als (werdende) Eltern erledigen

#### Während der Schwangerschaft:

- Den Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren
- Gegebenenfalls finanzielle Unterstützung beantragen
- Babyausstattung besorgen
- Krankenhaus wählen und sich dort zur Geburt anmelden
- Nachsorgehebamme suchen
- Mutterschaftsgeld beantragen
- Nicht verheiratete Eltern: Je nach Wunsch Vaterschaft anerkennen, Sorgeerklärung abgeben
- Als Vater Urlaub für Zeitraum um die Geburt beantragen, Antrag auf Elternzeit sieben Wochen vorher stellen, wenn Sie diese direkt nach der Geburt nehmen wollen
- Kinderarzt suchen
- Finanzcheck: Wie viel berufliche Auszeit können Sie sich leisten?
- Als werdende Mutter erster Informationsaustausch mit Arbeitgeber zu Bedingungen für Berufsrückkehr
- Antrag auf Elterngeld vorbereiten
- Als Selbstständige: Mit Blick auf Elterngeld Aufträge möglichst vor der Geburt endgültig abrechnen.

#### Nach der Geburt:

- Kind beim Standesamt anmelden
- Als Mutter Elternzeit beim Arbeitgeber beantragen
- Das Kind krankenversichern
- Als Mutter Termine mit Hebamme und Gynäkologen vereinbaren
- Termin zur U-Untersuchung beim Kinderarzt vereinbaren
- Elterngeld beantragen
- Kindergeld beantragen
- Eventuell weitere finanzielle Unterstützung wie Wohngeld beantragen
- Versicherungsscheck: Reicht der Schutz auch als Familie?
- Finanzcheck: Einnahmen und Ausgaben im Blick behalten
- Rechtliche Klarheit schaffen, zum Beispiel mit Vorsorgevollmacht.

# Die Finanzen früh im Blick

Wie schaffen wir das finanziell? Stellen Sie sich diese Frage möglichst früh. Nach dem Budgetcheck wissen Sie nicht nur, ob Sie sich das neueste Kinderwagenmodell leisten können.



**Spätestens im letzten Drittel** der Schwangerschaft steht das Einkaufen fürs Kind ganz oben auf der Aufgabenliste der werdenden Eltern. Die Erstausrüstung muss her. Manch einer wird erstaunt sein, wie viel Geld sich dafür ausgeben lässt. Wer im Baby-Fachmarkt einen Kinderwagen, die Babyschale fürs Auto, ein Tragetuch und diverse Kleinigkeiten wie Badewanne, Windel-eimer und Wickelunterlage besorgt, kann es auf einen Schlag leicht über die 1 000-Euro-Grenze schaffen – und das ohne Babybett und Wickelkommode. Natürlich geht es auch deutlich günstiger: Online, auf Flohmärkten oder im Secondhandladen gibt es unzählige gebrauchte Babyartikel im Angebot. Doch egal, ob Sie neu oder gebraucht kaufen: Für den Nachwuchs müssen Sie neue Ausgaben einplanen.

Parallel müssen die laufenden Kosten wie Miete oder Immobilienkredit, Lebensmittel und andere Nebenkosten weiter finanziert werden. Eventuell steigen die Ausgaben sogar an, wenn wegen des Familienzuwachses eine größere Wohnung nötig wird. Die regelmäßigen Ausgaben fürs Wohnen sind der größte Posten, der das Haushaltsbudget belastet: Nach Angaben des Sta-

tistischen Bundesamts hatten die Haushalte in Deutschland 2015 im Schnitt monatliche Konsumausgaben von 2 391 Euro – allein 859 für das Wohnen.

Dazu kommen neue laufende Ausgaben – zum Beispiel für Windeln, Kleidung und Nahrung fürs Kind. Die Liste lässt sich erweitern um Posten, die sich junge Eltern zwar nicht leisten müssen, aber gerne leisten wollen, etwa die Teilnahmegebühr für die Kurse in Babymassage und PEKiP oder für eine Unfall- und Krankenzusatzversicherung fürs Kind. Je nach persönlicher Planung und Wohnort kommen in absehbarer Zeit die Gebühren für Kita oder Tagesmutter dazu.

## Zurechtkommen mit weniger Einkommen

Parallel zu den steigenden Ausgaben sinken trotz staatlicher Unterstützung wie Eltern- und Kindergeld in vielen Familien die verfügbaren Einnahmen.

**Beispiel:** Britta hat vor der Geburt als Angestellte 3 600 Euro brutto und knapp 2 226 Euro netto im Monat verdient. Diese Summe steht ihr auch während der Mutterschutzzeit zu. Danach kann sie knapp 1 393